

Pressemitteilung 284/2024 vom 1. Oktober 2024

15 Thüringer Gemeinden erhöhten im 1. Halbjahr 2024 ihre Realsteuerhebesätze

In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Gemeinden eine Vielzahl von Hebesatzerhöhungen beschlossen worden. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben 15 Gemeinden im 1. Halbjahr 2024 den Hebesatz für eine oder mehrere Realsteuerarten erhöht. Davon beschlossen 9 Gemeinden eine Anhebung des Hebesatzes für jeweils eine Steuerart und 6 Gemeinden entschlossen sich, alle Realsteuerhebesätze anzuheben. Bei der Gegenüberstellung der Hebesätze blieben die Kommunen unberücksichtigt, bei denen aufgrund von Gebietsveränderungen gewogene Durchschnittshebesätze errechnet wurden.

Im 1. Halbjahr 2024 hoben 13 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer an. Das bedeutet für die Gewerbetreibenden der betroffenen Gemeinden, dass die Steuer, die auf den Ertrag erhoben wird, steigt. Für die Gemeinden erhöhten sich bei gleicher Bemessungsgrundlage die Einnahmen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) wurden in 6 Gemeinden und für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) in 8 Gemeinden angehoben.

Spitzenreiter beim Hebesatz der Gewerbesteuer ist Mitte des Jahres 2024 die Gemeinde Rustenfelde mit 500 Prozent. Die Gemeinde Oettersdorf im Saale-Orla-Kreis (+75 Prozentpunkte) hat den deutlichsten Anstieg zu verzeichnen. Bei weiteren 12 Gemeinden lag die Erhöhung zwischen 9 und 45 Prozentpunkten. Eine Absenkung des Hebesatzes wurde in diesem Zeitraum nur von der Gemeinde Mertendorf im Saale-Holzland-Kreis (-60 Prozentpunkte) vorgenommen. Die Spannweite der Hebesätze reicht von 200 bis 500 Prozent.

Bei der Grundsteuer B wiesen die kreisfreie Stadt Gera mit 600 Prozent und die kreisfreie Stadt Erfurt mit 550 Prozent die höchsten Hebesätze aus. Die größte Steigerung um 75 Prozentpunkte hat die Stadt Gößnitz im Landkreis Altenburger Land festgelegt. Keine Gemeinde reduzierte ihren Hebesatz. Den niedrigsten Hebesatz hat derzeit die Gemeinde Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 250 Prozent.

Den Spitzensatz von 450 Prozent bei der Grundsteuer A beschlossen die Gemeinden Großmölsen im Landkreis Sömmerda und Haynrode im Landkreis Eichsfeld. Die Gemeinden Rothenstein und

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Eichenberg im Saale-Holzland-Kreis haben die höchsten Steigerungen (+59 Prozentpunkte) des Hebesatzes zu verzeichnen. Keine Gemeinde verringerte ihren Hebesatz. Den niedrigsten Hebesatz dieser Steuerart von 200 Prozent wiesen 8 Thüringer Gemeinden aus.

- Die Hebesätze aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2023 finden Sie im Internet unter dem Link www.statistik.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Öffentliche Finanzen, Berichtskreismanagement
Telefon: 03 61 57 334-32 77

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

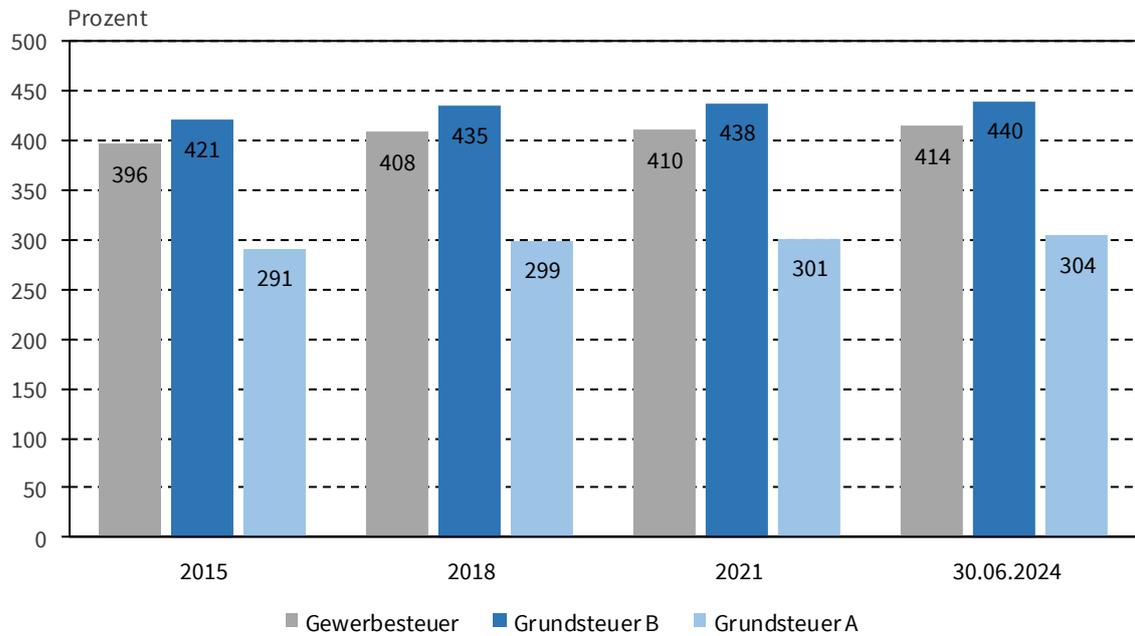
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Entwicklung der gewogenen Durchschnittshebesätze in Thüringen



Thüringer Landesamt für Statistik

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:
Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt